

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 80. Landtagssitzung am 29. August 2013

Tagebau Welzow-Süd II – Neuaufschluss oder Weiterführung

Aus einer mir vorliegenden Antwort der Kreisplankommission Spremberg auf eine entsprechende Anfrage eines Bürgers aus Welzow (Wjelcej) aus dem Jahre 1984 geht hervor, dass, beginnend in den 90er Jahren, der Neuaufschluss des Tagebaues Proschim (Prožym) vorgesehen war. Bis in die jüngste Zeit war stets von einem Neuaufschluss die Rede, was auch mit Blick auf aktuelles Kartenmaterial der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom April 2013 immer noch einsichtig erscheint. Da DIE LINKE beschlossen hat, dass sie keine weiteren Tagebauneuaufschlüsse im Land Brandenburg zulassen werde, fand diese Aussage auch Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag. Im Entwurf des Braunkohlenplanes Tagebau Welzow-Süd ist über mehrere Zwischenschritte nun von einer Änderung im räumlichen Teilabschnitt I die Rede, wodurch die Verbindung zum ursprünglich geplanten Neuaufschluss des Tagebaues Proschim (Prožym) hergestellt werden soll. Dadurch könne aus Sicht der Tagebauplaner von einer Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd und nicht mehr von einem Neuaufschluss gesprochen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Wie kam es zu diesen Änderungen in der langfristig angelegten Tagebauplanung im Revier Welzow (Wjelcej)?



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 19. August 2013



Landtag Brandenburg
Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Potsdam, 28. August 2013

**Ihre Mündliche Anfrage 1376 im Rahmen der 79. Landtagssitzung
am 28. August 2013
Tagebau Welzow-Süd II Neuaufschluss oder Weiterführung**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

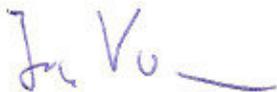
Die Frage, ob es sich bei einem künftigen Tagebau Welzow-Süd, TA II um einen Neuaufschluss oder um die Weiterführung des zurzeit laufenden Tagebaus Welzow-Süd, TA I handelt, ist schon häufig – z. B. in Sitzungen des Braunkohlenausschusses oder auch im Erörterungstermin zum ersten Beteiligungsverfahren Welzow-Süd, TA II (11. – 14.09.2012) – intensiv behandelt, rechtlich bewertet und durch die Landesregierung eindeutig beantwortet worden.

Die Position der Landesregierung ist ebenso klar und eindeutig:
Es handelt sich rechtlich und fachlich um eine Weiterführung des laufenden Tagebaus!

Ich verweise auf die Rechtsverordnung der Landesregierung Brandenburg zum Braunkohlenplan Welzow-Süd, TA I vom 21.06.2004. Dort ist in Ziel 3 festgelegt, dass bis spätestens 2015 in einem „**anschließenden Braunkohlenplanverfahren die Entscheidung über eine Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II**“ zu treffen ist. Deshalb wurde auch der Teilabschnitt II seinerzeit bereits als Vorbehaltsgebiet für den Braunkohlentagebau landesplanerisch festgelegt.

Im Übrigen darf ich auch auf den Entwurf des Braunkohlenplans Welzow-Süd, TA II, der zurzeit (bis zum 17.09.2013) öffentlich ausliegt und auch auf der Internetseite des MIL/der GL eingesehen werden kann, verweisen. Auch dort wurde diese Frage „Neuaufschluss“ oder „Weiterführung“ erörtert.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger